

# 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am mittleren Weg“ in der Gemarkung Hofheim i. UFr. im vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates Hofheim i. UFr. vom 04.02.2015 geändert:

## I. Zeichenerklärung für die Festsetzungen



Grenze des Geltungsbereiches



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche mit Maßgabe (Fahrverkehr)



Öffentliche Verkehrsfläche mit Maßgabe (Fußgänger)



Öffentliche Parkfläche



Sichtdreieck



Von Bebauung freizuhaltenen Flächen



Grünflächen mit Spielplatz



Schutzpflanzung zwischen dem WA-Gebiet und der Staatsstraße 2275 bzw. der östlich geplanten Umgehungsstraße. Satz 2 entfällt.

WA	I	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	△		Bauweise

**WA**

Allgemeines Wohngebiet

**I**

Zahl der Vollgeschosse

Stadt Hofheim i. UFr., 01.06.2015

Borst

1. Bürgermeister



- Seite 2 von 2 zu den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am mittleren Weg“ in der Gemarkung Hofheim i. UFr. im vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) -

0,33

Grundflächenzahl



Geschossflächenzahl



Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig



Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig



Die Festsetzungen zur Hauptfirstrichtung, Dachform und Dachneigung entfallen ersatzlos. Dachgauben sind zulässig.



Bepflanzungsvorschlag für Einzelbäume ohne weitere Vorgaben.



Vorschlag für Garagenstandort. Die Festsetzungen hierzu entfallen ersatzlos.



Vorschlag für Gemeinschaftsgaragen. Die Festsetzungen hierzu entfallen ersatzlos.

Die weiteren Festsetzungen zu

1. Gebäudehöhen
2. Einfriedungen
3. Geländegestaltung
4. Gärtnerische Gestaltung
5. Mülltonnen

entfallen ersatzlos.

## II. Zeichenerklärung zu den Hinweisen

	Vorhandene Grundstücksgrenzen
2438	Flurnummern
	Böschungen
	Bachlauf
	Höhenlinien

Stadt Hofheim i. UFr., 01.06.2015

  
B o r s t  
1. Bürgermeister

